



ECPAT Österreich
Arbeitsgemeinschaft zum Schutz der Rechte
der Kinder vor sexueller Ausbeutung

Kinderschutz in Tanzania

In Tanzania leben rund 27.611.000 Kinder. Sub-Sahara-Afrika ist die „jüngste“ Region der Welt, fast die Hälfte der Bevölkerung sind Kinder. Die Region hat gleichzeitig weltweit den höchsten Anteil an armutsbetroffenen Menschen, was sich ebenso auf Kinder auswirkt. Rund 52 Prozent der weltweit von extremer Armut betroffenen Kinder leben in Sub-Sahara-Afrika.

Ein gravierendes Problem stellt die nach wie vor hohe Kindersterblichkeit dar: Kinder in Sub-Sahara-Afrika und Südostasien sind derzeit 12 Mal so oft gefährdet, vor ihrem 5. Geburtstag zu sterben wie Kinder in einkommensstarken Ländern. In der UN-Kinderrechtskonvention ist das Recht auf Bildung verankert. Doch in Sub-Sahara-Afrika gehen 59 Millionen Kinder, das sind 21 Prozent der dort lebenden Kinder, nicht zur Schule. Bildung hat die Macht, andauernde Zyklen der Ungleichheit zu durchbrechen und langfristige Armut zu reduzieren. (UNICEF 2016, 44f)

Gewaltverbot und UN-Kinderrechtskonvention

Körperliche Züchtigung von Kindern stellt eine Verletzung ihrer Würde und körperlichen Integrität dar. Die UN-Kinderrechtskonvention und andere internationale Verträge fordern dazu auf, körperliche Züchtigung von Kindern in allen Lebensbereichen zu verbieten. In Tanzania ist bisher in noch keinem Bereich (familiärer Kontext, Schulen, Kinderbetreuungseinrichtungen etc.) ein Gewaltverbot gegenüber Kindern gesetzlich geregelt. Artikel 13 des „Law of the Child Act 2009“ erlaubt „gerechtfertigte“ Korrektur gegenüber Kindern, körperliche Züchtigung ist also nach Ermessen der Erziehungspersonen bzw. der Gerichte gestattet. Die Plattform endcorporalpunishment.org fordert eine Aufhebung dieser Regelungen und die Implemen-

tierung eines flächendeckenden Gewaltverbots gegenüber Kindern.
(www.endcorporalpunishment.org)

Tanzania unterzeichnete die UN-Kinderrechtskonvention am 1. Juni 1990 und ratifizierte sie am 10. Juni 1991.

Weitere gesetzliche Bestimmungen

Tanzania hat außerdem das Zusatzprotokoll zur UN-Kinderrechtskonvention „Optional Protocol on the Sale of Children, Child Prostitution and Child Pornography“ sowie die Konvention gegen die schlimmsten Formen der Kinderarbeit unterzeichnet.

Im „Law of the Child Act“ werden der Kinderschutz und auch die Betreuung von Kindern gesetzlich geregelt. Es verbietet die sexuelle Ausbeutung von Kindern, während die Strafverfolgung von Täter*innen der sexuellen Ausbeutung von Kindern im Strafrecht geregelt ist. Kritisiert wird jedoch, dass das Anbieten oder Zur-Verfügung-Stellen von sexuellen Kontakten mit Kindern nicht unter Strafe steht. Es gibt ebenfalls keine spezifischen Gesetze in Tanzania, welche die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus thematisieren. (ECPAT International 2013, 3f)

Zahlen und Hintergründe

Sub-Sahara-Afrika weist weltweit die höchste Rate an Kinderarbeit auf. 26 Prozent der Kinder zwischen fünf und 17 Jahren arbeiten, jedes Vierte davon in einer der „schlimmsten Formen der Kinderarbeit“ wie z.B. Einsatz in bewaffneten Einheiten, für illegale und gefährliche Aktivitäten sowie für kommerzielle, sexuelle Ausbeutung. Dies ist häufig auf die ökonomische Situation der Kinder und ihrer Fa-

milien zurückzuführen, die in struktureller Armut leben.

Laut der UNWTO hat sich der Tourismus in Afrika innerhalb der letzten 20 Jahre verdreifacht. Für die nächsten zehn bis 15 Jahre wird eine Verdoppelung des Tourismus in afrikanischen Ländern erwartet. Der in Afrika expandierende Tourismussektor bringt nicht nur wirtschaftliches Wachstum, er geht auch mit Nachteilen vor allem für vulnerable Bevölkerungsgruppen einher, so auch mit einem Anstieg an (kommerzieller) sexueller Ausbeutung von Kindern. Laut ECPAT International sind vom Anstieg von SECTT (Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism) besonders die Länder Benin, Kamerun, Elfenbeinküste, Gambia, Ghana, Kenia, Madagaskar, Mauritius, Marokko, Nigeria, Senegal, Südafrika sowie Tanzania betroffen. (ECPAT International 2016, 14)

Auch tanzanische NGOs berichten, dass die sexuelle Ausbeutung von Kindern im Tourismus ansteigt, vor allem in den Küstenregionen, die attraktive touristische Destinationen sind. Zanzibar ist eine der Regionen, welche afrikaweit am stärksten von sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus betroffen sind. (ECPAT International 2014, 22)

Kinderschutzkodex

Es haben 13 Unternehmen in Tansania den Kinderschutzkodex unterzeichnet. Die meisten davon sind internationale Hotelkonzerne oder Reiseveranstalter, einige davon haben ihren Sitz in Tansania. Mehr Infos unter: www.thecode.org/who-have-signed/

Schutzmechanismen

Es gab zwar Bestrebungen, einen Nationalen Aktionsplan zur Bekämpfung von kommerzieller sexueller Ausbeutung von Kindern (CSEC) in Tansania zu implementieren, diese sind jedoch bislang fehlgeschlagen. Die tanzanische Regierung hat jedoch einen Nationalen Aktionsplan für Kinder (2007 bis 2010 und 2013 bis 2017) durchgeführt. Die erste Phase zielte auf „alle Formen des Kindesmissbrauchs und der Ausbeutung, inklusive Kinder-

handel, Kinderarbeit und kommerzielle sexuelle Ausbeutung“ ab.

Meldestellen und Hilfseinrichtungen

Laut ECPAT International sind Maßnahmen zur Prävention und Reaktion auf Gewalt, Ausbeutung und Vernachlässigung in Tanzanias Kinderschutzsystem entweder sehr schwach ausgeprägt oder nicht existent. Darauf reagierend wurden Modelle eines ausgedehnteren Kinderschutzsystems in vier Bezirken gestartet. Außerdem wurden in einigen Polizeidienststellen Schalter für Frauen und Kinder eingerichtet, die Opfer von Gewalt wurden.

Im Jahr 2010 wurden in Zanzibar Kinderschutzeinheiten eingerichtet, die den Missbrauch und die Vernachlässigung von Kindern thematisieren. (ECPAT International 2013, 4)

Das African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPP-CAN) mit Sitz in Nairobi führt in 26 afrikanischen Nationen Projekte zur Prävention und zum Schutz von Kindern vor Gewalt und (sexuellem) Missbrauch durch. Ein solches Projekt ist das „Child Protection System Strengthening“: Es zielt darauf ab, Strukturen innerhalb von Gemeinschaften zu implementieren, um auf Gewalt gegen Kinder reagieren zu können. Im Rahmen des Projektes werden Trainings und Mentorings durchgeführt und Best-Practice-Modelle vorgestellt. Zielgruppe sind Eltern, Betreuungspersonen sowie Personen, die zu Kinderrechten arbeiten.

Mehr Infos unter: www.anppcan.org/what-we-do

„Kiota Women’s Health and Development“ (**KIWOHEDE**) ist eine tanzanische NGO, die durch ihre politische Arbeit sowie durch ihr Engagement auf kommunaler Ebene zur Bekämpfung aller Formen der (sexuellen) Gewalt beiträgt. Sie führt Projekte und Kampagnen zur Förderung reproduktiver Gesundheit, zur Institutionalisierung von Prävention, Rehabilitations- und Interaktionsmechanismen für vulnerable und betroffene Kinder, Jugendliche und Frauen durch. (www.ecpat.org)

Hinweise zu reisenden Sexualstraftäter*innen aus dem Ausland

Hinweise zu Sexualstraftäter*innen können an die lokalen Kinderschutzzorganisationen und die lokalen Polizeibehörden gemeldet werden. Sexualstraftaten durch Ausländer*innen können in den Heimatländern zur Anzeige gebracht werden. Derartige schwerwiegende Delikte werden im Heimatland der Täter*innen nach dem dortigen Recht geahndet, auch wenn die Straftat im Ausland begangen wurde. Dies gilt für fast alle EU-Staaten und u.a. für Australien, Neuseeland und die USA. Diese Länder haben meist auch Verbindungsbeamt*innen vor Ort, die bei den Ermittlungen unterstützen.

Weiterführende Infos:

ECPAT International (2013): Global Study on Sexual Exploitation of Children in Travel and Tourism. Country-specific Report. Tanzania: *Länderspezifische Studie zu sexueller Ausbeutung von Kindern im Tourismus mit Hintergrundinformationen zu Täter*innen- und Opfergruppen, Gesetzeslagen und Empfehlungen von Maßnahmen.*

ECPAT International (2014): The Commercial Sexual Exploitation of Children in Africa. Developments, progress, challenges and recommended strategies. *Regionalstudie zur kommerziellen sexuellen Ausbeutung in Afrika mit einigen Bezügen zu Tanzania.*

The African Network for the Prevention and Protection against Child Abuse and Neglect (ANPPCAN) Regional Office (2015): Annual Report, 2015. *Jahresbericht des Netzwerks ANPPCAN.*

UNICEF (2016): The State of the World's children 2016. A fair chance for every child. *Studie, die Armut, Gesundheit und Bildung aus Perspektive von Kindern untersucht. Mit zahlreichen Daten und Statistiken sowie Hintergrundinfos zur Auswirkung von mangelnder Gesundheitsversorgung und fehlendem Bildungszugang für Kinder.*

Online:

www.crin.org

Das „Child Rights International Network“ (CRIN) ist ein globales Netzwerk zur Forschung, Organisation von politischen Strategien und Anwaltschaft von Kinderrechten. CRIN lobbyiert auf internationaler Ebene für Kinderrechte und übt Druck auf Regierungen aus, um diese umzusetzen.

www.endcorporalpunishment.org

Homepage der „Global Initiative to End All Corporal Punishment of Children“. *Länderspezifische Infos zu Gewaltschutzgesetzen und deren Umsetzung.*

www.kiwohede.org

Homepage der NGO KIWOHEDE.

www.savethechildren.net

Homepage von „Save the Children“, welche weltweit in 120 Nationen tätig sind. Die Organisation führt Kampagnen und Projekte zur besseren Umsetzung von Kinderrechten und zur Verbesserung der Lebensumstände von Kindern durch. In der Arbeit mit Kindern spielen unter anderem die Themen Gesundheit, Erziehung, Schutz bei Gewalt, Bekämpfung von Kinderarmut eine zentrale Rolle.

www.thecode.org

Homepage des internationalen Tourismus-Kinderschutzkodex.